

Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
35. Jahrgang · Freitag, den 19. Dezember 2025 · Nummer 12

★ SCHÖNE WEIHNACHTEN ★
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR ★

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben,
auch im Namen des Stadtrates
und der Stadtverwaltung, von Herzen
erholsame und besinnliche Weihnachten,
einen guten Jahreswechsel sowie Mut und
Zuversicht für das Jahr 2026
★ bei bestmöglicher Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Thomas Mathe



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 70098
 - AZV Wehlen-Naundorf: Bereich Stadt und Dorf 035971 56775 oder 0175 1672878
 - Wehlen
 - Bereich Pötzscha 035021 60046 oder 0170 2786755
 - Polizei 110
 - Feuerwehr und Ret-112
 - tungsdienst
 - IRLS (Integrierte Ret-0351 501210**
 - tungsleitstelle Sachsen)**
 - Polizeirevier Pirna 03501 519224
 - Giftnotrufnummer 0361 730730
 - Tierärztliche Klinik 035973 2830
- Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung
- kostenfreies Servicete-0800 6686868
 - lefon Enso
 - ENSO Energie Sach-0800 668 68 68
 - sen Ost AG
 - ENSO Gasstörung 0351 50178880
 - ENSO Stromstörung 0351 50178881
 - Störungsnrnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin. Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174/3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de. In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer
R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Heinelt
Schillerstraße 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Dr. Frahner
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

Januar

1 Do	Stadt Apotheke Königstein	17 Sa	Scheele Apotheke Pirna
2 Fr	Rathaus Apotheke Pirna	18 So	Stadt Apotheke Königstein
3 Sa	Apotheke Dohna	19 Mo	Rathaus Apotheke Pirna
4 So	Hirsch Apotheke Heidenau	20 Di	Apotheke Dohna
5 Mo	Schubert Apotheke Heidenau	21 Mi	Hirsch Apotheke Heidenau
6 Di	Goethe Apotheke Heidenau	22 Do	Schubert Apotheke Heidenau
7 Mi	Marien Apoth. Bergießhübel	23 Fr	Goethe Apotheke Heidenau
8 Do	Pharmonie Apotheke Pirna	24 Sa	Marien Apoth. Bergießhübel
9 Fr	Apotheke Sonnenstein Pirna	25 So	Pharmonie Apotheke Pirna
10 Sa	Adler Apotheke Bad Schandau	26 Mo	Apotheke Sonnenstein Pirna
11 So	Adler Apotheke Pirna	27 Di	Stadt Apotheke Königstein
12 Mo	Schwanen Apotheke Pirna	28 Mi	Adler Apotheke Pirna
13 Di	Lilien Apotheke Pirna	29 Do	Flieder Apotheke Heidenau
14 Mi	Flieder Apotheke Heidenau	30 Fr	Lilien Apotheke Pirna
15 Do	Lilienstein Apotheke Pirna	31 Sa	Pluspunkt Apotheke Pirna
16 Fr	Scheele Apotheke Pirna		

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 2	035022/42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna, Rottwerndorfer Str. 9	03501/781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna, Pestalozzistr. 22	03529/574207
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna, Struppener Str. 12	03501/773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen, Basteistr. 19	03501/588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6	03529/518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1	03529/512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna, Am Felsenkeller 1 A	03501/7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna, Straße der Jugend 4	03501/784950
Marien Apotheke	01816 Bergießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023/66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna, Lohmener Str. 12 C	03501/56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna, Bahnhofstr. 2	03501/464518

Rathaus Apotheke	01796 Pirna, Hauptstr. 19 B	03501/523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna, Breite Str. 24	03501/442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14	03529/515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna, Schillerstr. 28 A	03501/525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein, Pirna-er Str. 8	035021/68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Kleintier-Notdienst

Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft
Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de>
01805 843736

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Veröffentlichung der Niederschrift zur 14. öffentlichen Ratsitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 19. bis 30. Dezember 2025.

Die 15. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet nach Redaktionsschluss statt. Die Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift erfolgt in Ausgabe 1/2026 der Wehlener Rundschau sowie zeitgleich an den Verkündungstafeln.

Termin der 16. öffentlichen Stadtratssitzung ist planmäßig Dienstag, der **10. Februar 2026**.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift zur 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 18.11.2025, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3A

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt die anwesenden Stadträte sowie Frau Ujhelyi und Herrn Protze seitens der GV Lohmen.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben, die Stadträte Haufe, Höhne und Rietzschel sowie Frau Schubert (HA) fehlen entschuldigt.

Die Tagesordnung wird um TOP 5.1 reduziert (keine aktuellen Spendeneingänge).

2. Protokollkontrolle der 13. öffentlichen Ratssitzung vom 21.10.2025

Beschluss 89-14/2025 (8 Ja-Stimmen)

Die Niederschrift zur 13. Stadtratssitzung wird bestätigt.

3. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 13. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren u.a. Bau- und Personalangelegenheiten sowie ein Vortrag von Frau Lein (Stabsstelle Lohmen) zur Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems.

4. Informationen und Fragemöglichkeit

- BM bittet SR um Einreichung von Vorschlägen für besondere Ehrung (NJ-Empfang)
 - Termin letzter SR (16.12.25) bereits 18.00 Uhr!
 - Stadträtin Karl hinterfragt Unstimmigkeiten bei der Stromabrechnung der Kirmes DW:
BM Mathe hat mit klarendem Gespräch die Nutzung zu Lasten der Kita untersagt.
 - SR Grahl erbittet nochmals Klarstellung bezüglich Anschaffung Tablets für Grundschule;
- Nachfrage BM zugesagt

5. Finanzangelegenheiten

- Information zum Zwischenstand der Erarbeitung HHPlan-Entwurf 2026/27: Zuarbeit des Bauamtes liegt vor; nochmalige Fristsetzung von Frau BM Großmann für Budgetanmeldungen: 27.11.2025!

5.1 Annahme von Spenden

- entfällt -

6. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden

- kein aktueller Beratungsbedarf -

7. Hauptamtsangelegenheiten

- kein aktueller Beratungsbedarf -

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Baufortschritt Wehlener Grund: Verbringung Asphalt 48. KW geplant; ggf. teilweise

Einbeziehung Einmündungsbereich Lohmener Straße/Wehlener Grund

8.1.1 Vorstellung „Bau-Turbo“ (§ 246e Baugesetzbuch)

Herr Protze erläutert die grundsätzliche Zielstellung: schnelle Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Sanierung von Altsubstanz sowie Läden für Waren des täglichen Bedarfs;

- vorerst nur im Innenbereich bzw. angrenzend an Außenbereich oder LSG
- konkretere Informationen der Bauaufsichtsbehörde werden nach Vorliegen regelmäßig durch das Bauamt vermittelt
- Turbo vorerst zeitlich befristet bis 2030, dann neue Entscheidung

Herr Protze stellt den Stadträten den aktuellen FNP zur Verfügung (Übermittlung E-Mail)

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

8.2.1 Beauftragung von Nachtragsleistungen – Planung Straße und Brücken im Wehlener Grund

Beschluss 90-14/2025 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, das Nachtragsangebot 3 der Firma BIT Planungsgruppe Brücken-Ingenieur- und Tiefbau PartGmbH, in Höhe von 3.753,50 EUR zu beauftragen.

Inhalt des Nachtrags: Wiederholung der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe), Neuplanung Abdeckblech (ÜKO), Überarbeitung Geländehöhe

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

- keine -

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

8.4.1 Ergänzungssatzung „Rudolf-Renner-Straße“ der Stadt Pirna

- bereits im VTA am 04.11.2025 bestätigt -

9. Sonstiges

- Weg am Berghof (OT Pötzscha): lose Leitungen müssen gesichert werden (Prüfung Bauamt)
- FWGH Pötzscha: gelockerte Schrauben an Bremsbodenwellen auf der Straße (Reparatur Bauhof)
- Kita SW: fehlende Glühlampen werden durch Bauhof nachgerüstet

- Bad (Photovoltaikanlage)
Rücksprache BM Mathe mit Energieversorger ergab keine Empfehlung für Selbstversorger

Stadt Wehlen, 27.11.2025

Stützer

C. Stützer
Schriftführerin

A. K.

Th. Mathe
Bürgermeister

„Bastei“

Trinkwasserzweckverband

Bekanntmachung zur 24. Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.11.2025

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht auf elektronischem Weg, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und im Internet. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 12.05.2025
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
7. Entlastung der Verbandsvorsitzenden
8. Entlastung des Geschäftsführers
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandssatzung
10. Beratung und Beschlussfassung zum Betriebsführungsvertrag Trinkwasser ab dem 01.01.2026
11. Beratung und Beschlussfassung zum Betriebsführungsvertrag Abwasser ab dem 01.01.2026
12. Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Ausführungen des Wirtschaftsplans 2025
13. Allgemeine Informationen

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 12.05.2025

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen werden erläutert, die Erstellung der Prüfungsberichte erfolgte unter Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Prüfungs-durchführung sowie in Anwendung der für die Prüfungen gelgenden Rechtsvorschriften. Im Ergebnis der Prüfung wurde dem Zweckverband von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

TOP 5: Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024

Im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die BHB Treuhand GmbH erfolgte eine Prüfungsfeststellung, eine Stellungnahme wurde erstellt und den Verbandsräten vorgetragen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche und überörtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO die Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

Der Jahresverlust in der Höhe von 43.813,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 24-01/2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*

Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Frau Großmann dankt den Mitarbeitern des TZV und auch allen Mitarbeitern der WASS GmbH für die sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit.

TOP 7: Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschluss 24-02/2025

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*

Stimmen: *Lohmen: 2 dafür: 2*

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Die Verbandsvorsitzende hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8: Entlastung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschluss 24-03/2025

Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*

Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandssatzung

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 und Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Ab dem 01.01.2026 trägt der Verband den Namen „Wasserzweckverband Bastei“ und übernimmt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen. Diese werden per Betriebsführungsvertrag komplett an die WASS GmbH abgegeben.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt die als Anlage beigelegte Neufassung der Verbandssatzung.

Beschluss 24-04/2025

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandssatzung

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*

Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum 7. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag Trinkwasser ab dem 01.01.2026

Im 7. Nachtrag wurde der Teil „Gebührenabrechnung Abwasser – Inkasso für Dritte“ gestrichen, da dieser Teil eines separaten Vertrages wird. Zudem erfolgten eine Anpassung des Stundensatzes sowie die Kosten pro abzurechnenden Kunden.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes

„Bastei“ beschließt den als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag zwischen dem TZV und der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH ab dem 01.01.2026.

Beschluss 24-05/2025

Beratung und Beschlussfassung zum 7. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*
Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum Betriebsführungsvertrag für die Einzelleistung Abwasser im Entsorgungsgebiet Lohmen mit Kläranlage, Kanalnetz und 8 Abwasserpumpwerken ab dem 01.01.2026

Dieser Vertrag umfasst die komplette Betriebsführung für den Abwasserbereich der Gemeinde Lohmen. Für diesen Aufgabenbereich erfolgt eine vollständig getrennte, separate Buchführung.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt den als Anlage beigefügten Betriebsführungsvertrag „Betriebsführung Abwasser – Entsorgungsgebiet Lohmen mit Kläranlage (5.500 EW), Kanalnetz und 8 Abwasserpumpwerken“.

Beschluss 24-06/2025

Beratung und Beschlussfassung zum Betriebsführungsvertrag für die Einzelleistung Abwasser im Entsorgungsgebiet Lohmen ab dem 01.01.2026

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*
Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Ausführungen des Wirtschaftsplans 2025

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs für die Fertigstellung der Baumaßnahme „Basteistraße in Dorf Wehlen (Baubeginn 2024) werden folgende für 2025 geplante Investmaßnahmen nicht (Pirnaer Straße, Dorf Wehlen BA8, eingestellt: 46 TEUR) oder nur anteilig (HB Heine bis Schreiberberg-Zubringerleitung, geplant: 50 TEUR, Realisierung ca. 8 TEUR) umgesetzt. Zudem wurden die erhöhten Aufwendungen für die Herstellung der Neuanschlüsse weiterberechnet, so dass dieser Ausgabe erhöhte Einnahmen (Ertragszuschüsse) gegenüberstehen. Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt die Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des WP 2025. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. Anlage.

Beschluss 24-07/2025

Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2025

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*
Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 13: Allgemeine Informationen

Eine Zusammenfassung über wesentliche Ereignisse (Bau, Havariens, Statistik, ...) wurde als Tischvorlage ausgegeben.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird am 27.01.2026 stattfinden.

**Ortsübliche Bekanntgabe
des Wasserzweckverbandes „Bastei“**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 liegen vom

Dienstag, dem 23. Dezember 2025

bis einschließlich

Dienstag, dem 13. Januar 2026

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Wasserzweckverbandes „Bastei“ in der Geschäftsstelle des WZV „Bastei“, Kastanienallee 4, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten aus:

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwendungen können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem Beginn der öffentlichen Auslegung eingelegt werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung am 27.01.2026.

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende



**Einladung zur öffentlichen
Sitzung der Verbandsversammlung
des Wasserzweckverbandes**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Bastei“ findet statt am:

Dienstag, dem 27. Januar 2026 um 18:00 Uhr

**in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes „Bastei“
Kastanienallee 4 in 01847 Lohmen**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 18.11.2025
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Abwassersatzung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Abwassergebührensatzung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Abwasserbeitragssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2026
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers (überörtliche Prüfung) für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2027
12. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Jahresabschluss 2024 des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" fasste in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2025 die einstimmigen Beschlüsse Nr. 24-01/2025, 24-02/2025 und 24-03/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" für das Wirtschaftsjahr 2024. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 24-01/2025

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche und überörtliche Prüfung gem. § 34 Abs. 1 SächsEigBVO die

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

1.1.	Bilanzsumme	3.326.943,86 €
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.214.737,31 €
	- das Umlaufvermögen	112.206,55 €
	- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	988.567,85 €
	- Sonderposten für Fördermittel	145.876,00 €
	- Ertragszuschüsse	201.802,28 €
	- die Rückstellungen	16.200,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.974.497,73 €
1.2.	Jahresergebnis	-43.813,77 €
1.2.1	Summe Erträge	733.813,54 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	777.627,31 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in der Höhe von 43.813,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

*Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2*

3. Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird der Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 24-02/2025

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2024

die Entlastung der Verbandsvorsitzenden

*Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 2 dafür: 2
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2*

Die Verbandsvorsitzende hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Entlastung des Geschäftsführers

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird dem Geschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 24-03/2025

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2024

die Entlastung des Geschäftsführers

*Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2*

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

52. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Trinkwasserzweckverband "Bastei", Lohmen unter dem Datum vom 1. Oktober 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Trinkwasserzweckverband "Bastei", Lohmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbands "Bastei", Lohmen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbands "Bastei", Lohmen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

53. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
54. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Coswig, 1. Oktober 2025

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

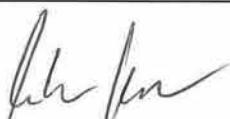

Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin



Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2024 des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" in der Zeit vom 23. Dezember 2025 bis 13. Januar 2026 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in der Kastanienallee 4, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung im Internet: <https://www.tzv-bastei.de/verband/2025.php>


Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

7. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 08.12.2025 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehlener Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2014 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.10.2014), die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2015 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2015), die 3. Änderungssatzung vom 23.11.2020 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2020), die 4. Änderungssatzung vom 24.03.2021 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.04.2021), die 5. Änderungssatzung vom 20.11.2023 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 22.12.2023) und die 6. Änderungssatzung vom 25.11.2024 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 20.12.2024) beschlossen:

Artikel 1

§ 45 (Höhe der Abwassergebühren) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Im Bereich der Einrichtung 2 beträgt für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,83 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 7. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Stadt Wehlen, 08.12.2025

Th. Mathe

Th. Mathe
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Weihnachten 2025

Man hat es kaum bemerkt, aber wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu. Die Weihnachtszeit hat begonnen und wieder sind in Dorf und Stadt Wehlen Weihnachtsbäume mit Beleuchtung aufgestellt worden.

Die Bauhofmitarbeiter haben die Bäume aufgestellt und sind auf dem Markt wieder von Heiko Jensch und dessen Technik unterstützt worden.

Dank gilt auch wieder den Spendern der Bäume.

Marktplatz: Familie Rosendahl OT Dorf Wehlen

Burg: Familie Vogel OT Zeichen

Dorf Wehlen: Familie Pusch OT Dorf Wehlen

Einen herzlichen Dank noch einmal dafür.

Bauhofleiter
Stadt Wehlen



Schließung der Filiale Deutsche Post DHL im Rathaus Stadt Wehlen, Markt 5

Aufgrund der Schließung des Seifenhäuses im EG des Rathauses endet leider auch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Post, das heißt Schließung ihrer Filiale an diesem Standort zum **29.12.2025**.

Sowohl die Vertriebsleitung der Deutschen Post als auch die Stadt Wehlen haben die Suche nach einem neuen Partner bereits aufgenommen und würden sich über Hinweise und Vorschläge zur Unterstützung dieser Suche sehr freuen.

Über ein hoffentlich positives Ergebnis wird unverzüglich informiert.

Kundinnen und Kunden können sich im Online-Standortfinder (www.deutschepost.de/standortfinder) nach Eingabe ihres eigenen Standorts die Adressen, Öffnungszeiten und das Leistungsangebot weiterer Filialen in der Nähe anzeigen lassen. Auch die Standorte von Briefkästen inklusive deren Leerungszeiten sowie von Packstationen lassen sich so ermitteln.

Kämmerei

Gewerbeobjekte (Vermietung)

Ladenfläche mit Lager und WC - ca. 43 m² - zu vermieten ab 01.02.2026

Schaufenster, Heizung, Fußbodenfliesen

Ladenfläche: ca. 29,0 m²

Lager: ca. 11,5 m²

WC: ca. 2,5 m²

Aktuell befindet sich eine Deutsche-Post-Filiale im Ladenlokal und könnte durch den neuen Mieter weitergeführt werden.

Erdgeschoss Markt 5, Rathaus, 01829 Stadt Wehlen

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Lohmen unter finanzen@lohmen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 581030.

Erstbezug nach Sanierung zu vermieten!

Die Stadt Stadt Wehlen vermietet eine neu sanierte 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoß (2. OG) des Wohngebäudes Markt 7. Die Größe der Wohnung beträgt ca. 60 m².

Ausstattung:

- 2 helle, großzügige Wohnräume,
- Badezimmer mit Fenster, Bodenfliesen, Dusche/WC, Waschmaschinenanschluss
- Küche
- Balkon mit Blick auf die Elbe
- Abstellraum
- Kellerabteil für zusätzlichen Stauraum
- zentrale Warmwasser- und Heizungsversorgung

Haustiere sind nicht erlaubt.

Die monatliche Miete beträgt 594 EUR zzgl. Nebenkosten.

Stellplätze stehen optional auf dem Elbe-Parkplatz zur Verfügung mit kostenpflichtigem Bewohnerparkausweis.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Lohmen unter finanzen@lohmen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 581034.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 15. Januar 2026

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 23. Januar 2026, 9.00 Uhr

Termine Basteianzeiger / Wehlener Rundschau 2026		
Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	Mittwoch, 14.01.2026	30.01.2026
Februar	Mittwoch, 11.02.2026	27.02.2026
März	Mittwoch, 11.03.2026	27.03.2026
April	Mittwoch, 08.04.2026	24.04.2026
Mai	Montag, 11.05.2026	29.05.2026
Juni	Mittwoch, 10.06.2026	26.06.2026
Juli	Mittwoch, 08.07.2026	24.07.2026
August	Mittwoch, 12.08.2026	28.08.2026
September	Mittwoch, 09.09.2026	25.09.2026
Oktober	Mittwoch, 14.10.2026	30.10.2026
November	Dienstag, 10.11.2026	27.11.2026
Dezember	Mittwoch, 02.12.2026	18.12.2026

Bitte verwenden Sie keine Abbildungen, Fotos, Gedichte, Zitate aus dem Internet in Ihren Beiträgen (Urheberrecht).

Wenn Abbildungen etc. gewünscht werden, dann bitte kurz vermerken.

Fotos können in das Word Dokument eingebunden werden.

Bevorzugt bitte Word Dokumente senden!

Halten Sie sich auch an die vorgegebenen Redaktionsschlusstermine.

Später eingereichte Texte können nicht mehr nachgesendet werden.

Verkauf von Eigentumswohnungen der Gemeinde Lohmen

Eigentümergemeinschaft Schloßstraße 1-9 in 01847 Lohmen

Im Rahmen dieser Ausschreibung bietet die Gemeinde Lohmen mehrere Eigentumswohnungen zum Verkauf an, die sich in einem attraktiven Wohngebiet im Zentrum von Lohmen befinden. Die Wohnungen sind Teil eines gepflegten Wohnkomplexes, bestehend aus 2 Wohnblöcken vom Typ IW 65, der durch eine gute Infrastruktur, ruhige Lage und eine angenehme Nachbarschaft besticht. Der Standort verfügt über eine gut entwickelte Versorgungsinfrastruktur, medizinische Einrichtungen, Schulen, öffentliche Gebäude.

- 3-Zimmer-Wohnungen, Küche, Bad, Balkon, Keller, Trockenboden
- 10 Wohneinheiten je Eingang auf 5 Etagen
- rechter Strang = 58,37m²/ 11,08 Miteigentumsanteile (MEA)
- linker Strang = 58,73m²/ 11,14 Miteigentumsanteile (MEA)

Mindestkaufpreise:

3. OG rechts:	68.000 EUR	(11,08 MEA)
3. OG links:	68.500 EUR	(11,14 MEA)
4. OG rechts:	62.500 EUR	(11,08 MEA)
4. OG links:	63.000 EUR	(11,14 MEA)

Die Wohnungen sind vermietet.

Stellplätze sind vorhanden, jedoch ohne Sondernutzungsrechte. Das Parken im öffentlichen Bereich ist möglich. Ein Energieausweis ist vorhanden.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Bieterverfahrens.

Die Angebote sind schriftlich an die Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zu richten. Die Umschläge müssen bitte den Vermerk tragen: Angebot Wohnung Schloßstraße 1 - 9. Der Gemeinde Lohmen behält sich das Recht vor, die Angebote zu prüfen und den Zuschlag nach eigenem Ermessen zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungen im Ist-Zustand verkauft werden. Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie die Grunderwerbssteuer trägt der.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

Frau Nadine Leube,

E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de; Telefon 03501 581034

Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Hauptamt/Ordnungsamt



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen, gelegen in unmittelbarer Nähe zur Bastei und ca. 20 km von Dresden entfernt hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle

Mitarbeiter im Bereich Reinigung (m, w, d)

in Teilzeit befristet zu besetzen.

Ihre schwerpunktmaßigen Aufgaben sind:

- Durchführung der klassischen Unterhaltsreinigung nach Leistungsverzeichnis in den Liegenschaften der Gemeinde
- bei Bedarf Mitarbeit im Wirtschafts- sowie im Küchenbereich der Kindereinrichtungen (Wäschepflege, Zubereitung von Frühstück und Vesper)

Erforderliche Qualifikation / Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung sowie **zwingend** Vorkenntnisse und -erfahrungen in der Reinigung sowie im Küchenbereich
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine strukturierte Arbeitsweise
- Berücksichtigung der Anforderungen an die besonderen hygienischen Notwendigkeiten, Blick für Sauberkeit
* Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen.

Wir erwarten wir von Ihnen:

- ein freundliches Auftreten,
- selbständiges Arbeiten,
- Flexibilität im Einsatz sowie
- empathisches Verhalten insbesondere in den Kindereinrichtungen.

Unser Angebot an Sie:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen der Gemeinde Lohmen
- Teilzeitstelle bei einer Arbeitszeit von 20 Std./Woche mit familienfreundlichen Arbeitszeiten und einer 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag)
- eine Vergütung nach TVÖD/VKA, i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen, unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung und Leistung

- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitsgebers vorgesehen.

Voraussetzung für die Einstellung sind die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), eines aktuellen Gesundheitszeugnisses nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie der Nachweis der Märschschutzimpfung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das

Gemeindeamt Lohmen
Hauptamt
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen
oder per E-Mail an bewerbung@lohmen-sachsen.de.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen



Frohe Weihnachten

Liebe Vermieterinnen und Vermieter,

zum Ausklang des Jahres möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen – an Sie als engagierte und verlässliche Gastgeber. Ihre Gastfreundschaft, Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen haben unser gemeinsames Jahr in besonderer Weise bereichert. Vielen Dank für Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit, Ihre Verbundenheit und Ihre kontinuierliche Unterstützung bei der Gästebetreuung.

Sie alle tragen dazu bei, dass Stadt Wehlen und Lohmen lebendige und nachhaltige Tourismusorte bleiben, in denen eine angenehme Urlaubsatmosphäre geboten wird und sich unsere Gäste wohlfühlen.

Möge das Weihnachtsfest Ihnen Ruhe, Besinnlichkeit und besondere Momente schenken.

Mit Zuversicht blicken wir auf das kommende Jahr und wünschen Ihnen Gesundheit, Glück und viele nette Begegnungen in 2026.

Eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel wünscht

*Das Team der Touristinformation
Stadt Wehlen/Lohmen*



Schließzeit der Touristinfo Stadt Wehlen/Lohmen wegen Inventur

**In der 1. Januarwoche bleibt die Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen
aufgrund der jährlichen Inventur geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis und sind in dringenden Fällen dennoch telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Veranstaltungen 2026 Stadt Wehlen	Termin	Standort
Weihnachtsbaumverbrennen	10.01.2026	Pötzscha & Stadt Wehlen
Fasching	06., 07., 14., 16.02.2026	Sportlerheim Stadt Wehlen
Schifferfest	07.03.2026	Umzug durch die Stadt Wehlen
43. Bergtest	28.03.2026	Stadt Wehlen, ab Bahnhof
Eröffnung Radfahrerkirche	12.04.2026	Radfahrerkirche
Frühjahrsputz	28.03.2026	Pötzscha
Maibaumsetzen	30.04.2026	Festplatz Dorf Wehlen
Eröffnung Kunstmeile Atelier Anne Kern, Robert-Sterl-Haus & Dachbodengalerie Zille	01.05.2026	Atelier Schöne Aussicht
Oma - Opa - Tag in der Kita "Pusteblume"	05.05.2026	Kita Pusteblume, Dorf Wehlen
85 Jahre FFW Dorf Wehlen	06.06.2026	Dorf Wehlen
40 Jahre Gesangsverein	14.06.2026	Radfahrerkirche
Sonnenwendfeier / 125 Jahre FFW Stadt Wehlen	20.06.2026	Elbwiesen / Marktplatz

Veranstaltungen 2026 Stadt Wehlen	Termin	Standort
Sonnenwendfeier / 125 Jahre FFW Stadt Wehlen	20.06.2026	Elbwiesen / Marktplatz
Schützenfest	03.-05.07.2026	Pension "Alte Säge", Dorf Wehlen
Elbeschwimmen	11.07.2026	Startpunkte Rathen und Wehlen
Zuckertütenübergabe durch FFW	15.08.2026	Marktplatz
Jahrestreffen Audi-Fanclub	28.-30.08.2026	Festplatz Dorf Wehlen
Sportplatzfest	29.08.2026	Sportplatz, Lohmener Straße
Naturmarkt Sächsische Schweiz	06.09.2026	Marktplatz und Elbwiesen
Nacht der 1000 Lichter-Chorkonzert	12.09.2026	Marktplatz
Kirmes Dorf Wehlen	02.-04.10.2026	Festplatz Dorf Wehlen
Oktoberfest	24.10.2026	FFW-Gerätehaus Stadt Wehlen
Hexenfest	30.10.2026	Kindergarten Elbkinderland
Weihnachten in der Grundschule	04.12.2026	Grundschule
Adventsliedersingen & Wehlener Weihnacht	13.12.2026	Radfahrerkirche und Marktplatz

Änderungen vorbehalten

Stand 09.12.2025

Vereinsleben

SAVE THE DATE!
125 Jahre
FFw Stadt Wehlen

20. Juni 2026

Wo: Auf den Elbwiesen

**Wir feiern ein besonderes Jubiläum und Du kannst
mit dabei sein!**

Statistinnen & Statisten gesucht

0172/9961807 feuerwehr.stadt.wehlen@web.de



Sei ein Teil des Jubiläums und unserer gemeinsamen Geschichte! Merk Dir den Termin vor



Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns

Das Jahr 2025 brachte uns im Vereinsleben einige interessante Höhepunkte. An erster Stelle muss ich dabei die Vorbereitung und Organisation des 100. Geburtstages unseres Pflanzengartens mit Heimatmuseum nennen. Ein kompetentes und fleißiges Autorenkollektiv erarbeitete eine umfangreiche Festschrift. Sie beinhaltet alle wichtigen Etappen und Persönlichkeiten der Entwicklung der Anlage. Diese kann man für 5,00 Euro in der Touristinformation erwerben. Parallel zur Broschüre erläuterte die diesjährige Sonderausstellung im Heimatmuseum die Geschichte der ehemaligen Bundeshütte des Sächsischen Bergsteigerbundes (heute unser Heimatmuseum), das Anlegen des Pflanzengartens durch Johannes Thumm, den Aufbau des Heimatmuseums zum Landeskultuskabinett bis zum heutigen Tag. Diese Ausstellung präsentiert in den Wintermonaten der SBB in seinen Geschäftsräumen. Am 17. Mai feierten wir bei durchwachsenem Wetter den Geburtstag. Zahlreiche Gäste gratulierten uns zu diesem Jubiläum und überreichten Geschenke. Dazu gehörten die originale Handschrift von Johannes Thumm zur Gründung und zum Pflanzenbestand des Gartens sowie sein altes Gesangbuch vom SBB. An dieser Stelle sei allen Organisatoren, den kleinen Künstlern unserer Grundschule, den vielen fleißigen Helfern während der Arbeitseinsätze und den Sponsoren für die Unterstützung gedankt. Zusammenfassend möchte ich herausstellen, dass es in Zeiten klammer kommunaler Kassen hoch zu bewerten ist, eine solche Anlage für unsere Stadt und deren Gäste zu erhalten. Besonderer Dank gilt dabei unseren Stadträten und den beiden Bürgermeistern nach der Wende 1990.

Nach zehn Jahren Pause besuchten uns dieses Jahr unsere Freunde aus der Partnerstadt Wehlen/ Mosel. Die Gäste erkundeten unsere Stadt und erfuhren Wissenswertes aus der Geschichte. Bei Musik und einem lustigen Programm zur Sonnenwende feierten wir gemeinsam. Ein Besuch von uns in Wehlen an der Mosel vom 12. – 14.06.2026 soll die Partnerschaft bestätigen. Wer Lust hat, kann mitfahren. Anmeldungen nimmt die Stadtverwaltung entgegen. Anfang November erreichte uns eine Nachricht von einem Herrn Lindner. Er fand im Nachlass seiner Eltern ein Bild mit der Signatur „Wehlen 1904“. Dieses Gemälde schenkt er unserer Stadt. Wer erkennt das Motiv? Eventuell



gehört es auch nach Wehlen an der Mosel. Dann würden wir es natürlich im Juni übergeben.

Was planen wir für das kommende Jahr? Die neue Sonderausstellung im Heimatmuseum beschäftigt sich mit der Geschichte der Postkarte und den Kartengrüßen aus der Sommerfrische Wehlen. Im Pflanzengarten reaktivieren wir das ehemalige Gewächshaus. Außerdem suchen wir weiterhin nach alten Bildern und Dokumenten unserer Stadt und deren Ortsteilen. Über Material für Kopien freuen wir uns.

Zum Schluss wünschen wir allen Einwohnern ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und ein gesundes neues Jahr.

Falk Pusch im Namen des Vorstandes des Heimatvereins

Schulen und Kitas

Herzlich willkommen!

Die Oberschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, dem 30. Januar 2026, öffnen sich die Türen der Oberschule Königstein für alle interessierten kleinen und großen Besucher.

Wir möchten Sie und euch herzlich einladen, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr unsere Schule und uns kennenzulernen.

Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen, dabei werden Ihre Fragen selbstverständlich von uns Fachlehrerinnen und Fachlehrern beantwortet. Wir informieren Sie gern über unsere Angebote der individuellen Förderung bzw. die Ganztagesangebote, aber auch über die schulischen Bildungsgänge.

Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales und Informatik vertraut machen.

Natürlich warten auch noch einige kleine Überraschungen auf unsere Besucher.

Gern machen wir Sie uns auch mit den Angeboten unserer Kooperationspartner vertraut.

Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.

Die Schüler und das Kollegium der Schule freuen sich sehr auf Sie!

*Ulrike Cizek
Schulleiterin*

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen,
Markt 5, 01829 Stadt Wehlen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtpian
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenersättigung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Historisches

Details zu einigen Funktionen und Bauten auf Burg Wylyn

1. In der Anfangszeit der Burg, als Grenzburg, etwa 968 bis etwa 1074 und etwas darüber hinaus, hatte die Burg noch keinen Halsgraben und noch keine Zugbrücke. Eine Senke im Steinrückenkamm wurde mittels einer Brücke aus Holz überwunden. Das Ende des Steinrückens verließ damals noch mit unregelmäßigem Kamm bis etwa in Höhe der heutigen großen Burgkellertreppe, dann senkte sich der Kamm in das Tal des Grundbaches und endete etwa so, wie wir es heute kennen. Um das Jahr 1000 waren die Grenzburgen noch sehr primitiv und meist aus Holz errichtet.
2. Als die Burg Wylyn zu einer Wohnburg ausgebaut wurde, gehörte die Herrschaft noch zum Königreich Böhmen, denn erst 1245 brachte die böhmische Prinzessin Agnes (Die Schwester des böhmischen Königs Wenzel I., das Gebiet um Wylyn in die Ehe mit dem Markgrafen von Meißen, Heinrich des Erlauchten, wieder ein. Bereits seit dieser Zeit sprach man von einer „Ledernen“ Zugbrücke. Da der Halsgraben unter der Brücke künstlich beträchtlich vergrößert werden musste, damit diese Sicherheitseinrichtung richtig wirksam werden konnte, was eine gewisse Zeit in Anspruch nahm, muss diese Baumaßnahme noch zu böhmischen Zeiten erfolgt sein.
3. Am westlichen Ende des Kammes wurden mit dicken Außenmauern die heute noch vorhandenen Keller und darauf die Gebäude der Kernburg errichtet. Beim Bau der Burg wurde jeder größere Bergeinschnitt für Bauten genutzt (Keller, Halsgraben usw.).
4. Das Bedürfnis, sich zu erleichtern, gab es schon im Mittelalter, also mussten damals auch Einrichtungen dafür da sein. Auch auf unserer Burg war dafür Sorge getragen, aber fein säuberlich nach Männlein und Weiblein, Herrschaft und „Fußvolk“ getrennt. Neben dem Wohnturm (gerade erst rekonstruiert) befand sich auch, mit Zugang vom Funktionsgebäude aus, der sogenannte Abortturm. Dieser Turm, zumindest der Fäkalienabschacht, führte bis hinab zur Sohle der Burganlage und endete in einer Fäkaliengrube (es ist nicht ausgeschlossen, dass selbige Grube auch von der Bastion mit genutzt wurde). Es existiert ein einziges Bild von der Burgruine mit dem Abortturm und zwar von Vedutenmaler Christian Rosenlecher, aus dem Jahr 1724. Dieser Turm kann zweifelsfrei als solcher identifiziert werden, da es keinen Sinn gemacht hätte, so nahe an der Bastion (Trommel) noch einen Beobachtungsturm zu errichten. Dieser Abortturm bot aber zusätzlich eine vorzügliche Sicht zur Zugbrücke zwischen Vorbburg und Kernburg und wurde auch als Wachturm genutzt.

W. Th.

Der Geselligkeitsverein Lustige 7 Pötzscha e. V. wünscht allen Einwohnern und Gästen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



**Druck
Über 50 Jahre
Know-how.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Kirchennachrichten

Ev.-Luth.Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 / 588 032, Fax: 03501 / 571 927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



**Wir laden Sie herzlich
zu unseren Gottesdiensten ein!**

Mittwoch, 31. Dezember 2025

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen

Donnerstag, 01. Januar 2026 - Neujahr

17:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

Sonntag, 04. Januar 2026

9:00 Uhr Gottesdienst in Rathewalde

10:30 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

Dienstag, 06. Januar 2026 – Epiphanias

19:00 Uhr Krippenspiel in Lohmen

Sonntag, 11. Januar 2026

9:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stadt Wehlen

Sonntag, 18. Januar 2026

9:00 Uhr Gottesdienst in Stürza

10:30 Uhr Gottesdienst in Lohmen

Sonntag, 25. Januar 2026

9:00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen

Sonntag, 01. Februar 2026

9:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Rathewalde

Nicht allen war es möglich zum letzten STEENBRECHER-FEST den KAFFEEKLATSCH IM HIMMEL anzuschauen. Die drei Steinbrecherfrauen Lina, Olga und Pauline, die Mutter von Bruno Barthel, unterhielten sich diesmal zur Geschichte des Waldes und erzählten von ihren eigenen Erlebnissen u.a. beim Holzsammeln, Holzhacken und vom Heizen des Backofens beim Stollenbacken.



Herzliche Einladung an alle, den KAFFEEKLATSCH (noch einmal) auf der Leinwand als Video zu erleben. **Am Mittwoch, dem 21. Januar um 15:00 Uhr im Kirchgemeindesaal Lohmen.**

Freitag, 16. Januar 2026, 18:00 Uhr in der Kirche Lohmen
VON GUTEN MÄCHTEN - Siegfried Fietz und Oliver Fietz
und der Chor der Singefreizeit Jauernick

Bereits seit 10 Jahren machen Siegfried und Oliver Fietz Konzerte zusammen und begeistern ein breites Publikum. Sie bieten ein wohlklingendes Zusammenspiel der Stimmen und Instrumente (Keyboard, Gitarre, Akkordeon und Percussion) und singen von dem, was sie am meisten bewegen: ihr Glaube, ihre Motivation – sie singen Lieder mit Herz und Seele und spenden Hoffnung und Trost in schwierigen Zeiten.



Monatsspruch Januar

Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.

Deuteronomium 6,5

Gemischtes

Was macht das Holz im Bach?



Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben. Quelle: Knauer

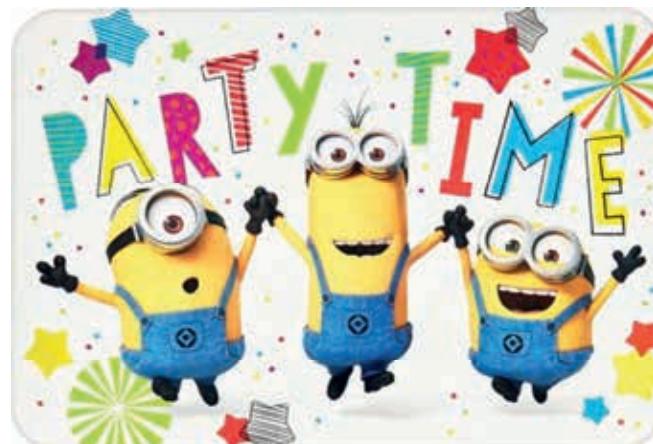
Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgeworfenen Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. Nur bestimmte Bereiche innerorts sind nicht geeignet für Flussholz, da es weggespült werden kann. Deshalb wird das Flussholz bei Renaturierungen am Gewässer fest verankert, bevor es zur Gefahr werden kann. So ist alles sicher. Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Kinder- und Familien-Silvester Königstein



31.12.2025, 16 – 19 Uhr

Stadtplatz Königstein

Disco, Spiele, Tombola

Feuerschale mit Knüppelkuchen

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Unterstützt von den Vereinen aus Königstein

Präsentiert vom Malerwinkel e.V.

— Anzeige(n) —